

Herr Walterscheid teilte zunächst mit, dass die Spätaussiedler die Gebühren zum Teil selbst zahlen.

Herr Willnecker wies darauf hin, dass die beantragte Gebührenanhebung drastisch ausgefallen ist.

Herr Walterscheid erläuterte, dass die in der Sitzungsvorlage bezifferte Gebührenerhöhung der tatsächlichen Gebührenkalkulation anhand der derzeitigen Belegungsdichte der Übergangsheime entspricht. Die Stadt ist bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben gehalten, diese neue Gebührenhöhe in den städtischen Übergangsheimen für Aussiedler zu erheben. Er wies darauf hin, dass die Aufenthaltsdauer in den Übergangsheimen für Aussiedler analog der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nicht länger als 2 Jahre insgesamt betragen sollte. Er machte deutlich, dass in Einzelfällen davon auszugehen ist, dass derzeit Bewohner überhaupt keinen freien Wohnraum anmieten wollen. Bei Duldung dieses Sachverhalts würde insofern bei Belassung der bisherigen Gebührensituation, dieses letztendlich zu Lasten des städtischen Haushalts gehen.

Die Gebühr für die Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler wird kostendeckend mit 10,40 €/qm Wohnfläche ermittelt, bisher wurden 8,82 €/qm Wohnfläche erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührenänderung für die Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler vorzunehmen und dort 10,40 €/qm Wohnfläche zu erheben.